

Herrn Oberbürgermeister Sven Gerich

über

Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

Herrn Ronny Maritzen, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung und Bau

Stadtrat Hans-Martin Kessler

24. Januar 2019

Trinkwasserversorgung in Trockenzeiten

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 21.11.2018 -

Beschluss-Nr. 0152 vom 27. November 2018

Antrags.-Nr. 18-F-21-0064

hier: Ziffer 5 & 6 des o. g. Beschlusses

Beschluss Nr. 0152

Der Magistrat möge berichten:

- 1. Hat sich der Trinkwasserverbrauch in Wiesbaden im Jahr 2018 gegenüber den Vergleichsmonaten in vorangegangenen Jahren verändert und falls ja, in welcher Größenordnung?
- 2. Könnten mehrere aufeinanderfolgende Trockenjahre dazu führen, dass die Trinkwassergewinnung für Wiesbaden insbesondere aus dem Hessischen Ried und aus dem Rhein und aus den Taunusstollen eingeschränkt werden muss?
- 3. Welche Vorsorgemaßnahmen werden getroffen bzw. können getroffen werden, um die Trinkwasserversorgung auch bei langanhaltender Trockenheit sicherzustellen?
- 4. Welche Maßnahmen zur Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs, z.B. auch bei der Bewässerung von Stadtbäumen und Grünflächen werden derzeit bereits umgesetzt, welche Maßnahmen wären noch denkbar?
- 5. Welche Vorgaben zur sparsamen Trinkwassernutzung bei Neubauvorhaben bzw. im Rahmen der Bauleitplanung sollten aus Sicht des Magistrats verfolgt werden?
- Welche Auswirkungen hätte ein Neubaugebiet Ostfeld auf die in diesem Bereich sich befindenden Quellen? Wird es hierzu eine gutachterliche Untersuchung geben? Wie und woher soll die Trinkwasserversorgung im Ostfeld konkret sichergestellt werden?
- 7. Es soll dargestellt werden, wie Leitungswasser in Schulen genutzt werden kann und wie der Gebrauch als Trinkwasser gefördert werden kann.

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-2555

Telefax: 0611 31-3956
F-Mail: dezernat IV@wies

E-Mail: dezernat.IV@wiesbaden.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen zu den Ziffern 5 und 6 beantworte ich wie folgt:

5) Welche Vorgaben zur sparsamen Trinkwassernutzung bei Neubauvorhaben bzw. im Rahmen der Bauleitplanung sollten aus Sicht des Magistrats verfolgt werden?

Im Rahmen der Bauleitplanung werden schon seit vielen Jahren obligatorisch Festsetzungen zum Umgang mit Regenwasser auf privaten Grundstücken und Empfehlungen zur Nutzung von Niederschlagswasser für die Gartenbewässerung und z.B. zur Toilettenspülung getroffen. Die Ermächtigung für diese Festlegungen sind vor allem durch das Hessische Wassergesetz gegeben. Darüber hinausgehende Verpflichtungen zur Trinkwassereinsparung für private Haushalte sind durch die momentane, für die Bauleitplanung relevante Gesetzeslage nicht abgedeckt.

6) Welche Auswirkungen hätte ein Neubaugebiet Ostfeld auf die in diesem Bereich sich befindenden Quellen? Wird es hierzu eine gutachterliche Stellungnahme geben?

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme im Bereich Ostfeld/Kalkofen wurde auch eine Entwässerungsstudie in Auftrag gegeben. Zwischenergebnis dieser Studie ist, dass im Bereich südlich/südwestlich von Fort Biehler nach jetzigem Wissensstand eine Versickerung möglich ist, so dass die Regenwasserabflüsse aus dem Ostfeld dort versickert werden können. Die konkrete Planung über ein Versickerungsgutachten wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme im Rahmen der dann einzuleitenden Bauleitplanung erfolgen.

Der Gutachter geht davon aus, dass es durch eine oder mehrere Versickerungsanlagen zu einer leichten Anhebung des Grundwasserspiegels kommen wird und sich somit die Wassersituation im Bereich des Cyperus-Parks nicht verschlechtert.

Wie und woher soll die Trinkwasserversorgung im Ostfeld konkret sichergestellt werden?

In Hinblick auf die Beantwortung der vorstehenden Frage wird auf die Fragen des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel vom 19.06.2018 (*Beschluss 0014*) verwiesen, auf welche die WLW am 26.07.2018 wie folgt geantwortet hat:

Zu Nr. 1 Wie groß wird schätzungsweise die benötigte zusätzliche Trinkwassermenge für die geplanten neuen Siedlungs- und Gewerbegebiete im Bereich Ostfeld/Kalkofen sein?

Zum jetzigen Projektstand ist die Trinkwassermenge noch nicht quantifizierbar. Eine Versorgung ist aber grundsätzlich möglich.

Zu Nr. 2 Kann die benötigte Trinkwassermenge von Hessenwasser dauerhaft und nachhaltig zur Verfügung gestellt werden?

Ja, die benötigte Trinkwassermenge kann zur Verfügung gestellt werden.

Zu Nr. 3 Aus welchen Quellen würde Hessenwasser dieses zusätzlich benötigte Trinkwasser beziehen?

Aus dem bestehenden Verbundnetz der Hessenwasser würde zusätzlich benötigtes Trinkwasser bezogen werden. Zum jetzigen Projektstand kann keine genauere Aussage getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

M. M. U.L.